Entwurf vom 05.11.2026

„Erste Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Langenzenn „Stadtwerke Langenzenn“ vom 25.11.2020

vom xx.xx.xxxx

Die Stadt Langenzenn erlässt aufgrund von Art. 23 Satz 1, Art. 88 Abs. 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998, die zuletzt durch die §§ 1 und 2 des Gesetzes vom 28. Juli 2026 geändert worden ist folgende

Satzung:

§ 1

Die Satzung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Langenzenn „Stadtwerke Langenzenn“ vom 25.11.2020 wird wie folgt geändert:

(1) In § 2 Abs. 1 werden folgende Nr. 4 und Nr. 5 neu eingefügt:

4. Planungs- und Projektierungsmaßnahmen zur Umsetzung des kommunalen Wärmeplans

5. Erhebung von Gebühren nach der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Langenzenn

§ 2

Die Satzung tritt zum 01.01.2027 in Kraft.

Langenzenn, den xx.xx.xxxx

STADT LANGENZENN

Christian Ell
Erster Bürgermeister